



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 28/2021

31. Jahrgang

26. November 2021

Inhaltsverzeichnis

- 61 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die öffentliche Auslegung des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße

61

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 24. November 2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Mettmanner Innenstadt und wird begrenzt,

im Norden durch die Beethovenstraße
im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Vogelskamp 52-58
im Süden durch das Grundstück Vogelskamp 116-118 und das Kinder- und Familienzentrum Händelstraße
im Westen durch das Grundstück Haydnstraße 1-11.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und hat eine Größe von ca. 7.320 qm.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 - Albert-Kemmann-Straße - wird mit Begründung und den nachfolgend aufgelisteten Fachgutachten gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

06.12.2021 bis 14.01.2022 einschließlich

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung Mettmann vom 24.12.2021 bis 02.01.2022 geschlossen ist.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske im Rathaus.

Außerdem müssen alle Besucherinnen und Besucher die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.

Wenn möglich, sollte daher für die Einsichtnahme ein Termin vereinbart werden, um die Abstandsregelung im Einsichtnahme-Raum einhalten zu können.

Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:

Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de

Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de

Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de

Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mettmann veröffentlicht.

Folgende wesentliche Umweltinformationen (Fachgutachten / Stellungnahmen) stehen zur Verfügung:

FACHGUTACHTEN	VERFASSER	THEMATISCHER BEZUG
Artenschutzrechtliche Prüfung	Landschaft + Siedlung AG Recklinghausen, Oktober 2018	Bestandsermittlung, Ausschluss artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Beschränkung von Gehölzrodungen auf Zeitraum 01.10.-28.02.
Baumbewertung gem. Baumschutzsatzung	Landschaft + Siedlung AG Recklinghausen, November 2019	Wegfall von 32 Bäumen, Pflanzung von 40 Ersatzlaubebäumen gem. Baumschutzsatzung, größtmögliche Begrünung des Plangebietes vorsehen
Bodengrunderkundung Bodenuntersuchung	Geologisches Büro Kleinbrinker Köln, Mai 2019	Anthropogen unbeeinflusste Böden, aufgrund Betonbeimischungen Aushub und Abfuhr notwendig, tlw. Wiedereinbau notwendig,

FACHGUTACHTEN	VERFASSER	THEMATISCHER BEZUG
Schalltechnische Untersuchung	Peutz Consult Düsseldorf, Mai 2020	Teilweise Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte DIN 18005, Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen, Überschreitung der Immissionsgrenzwerte 16.BImSchV bereits jetzt, keine Beeinträchtigungen des Bauvorhabens durch Sport-/Einzelhandelslärm
Verkehrsgutachten	blanke / ambrosius Bochum, März 2020	Ausreichende Verkehrsqualitäten gewährleistet, geringfügig Erhöhung durch Bauvorhaben, Hinweise zur Lage der Zufahrt Baugebiet, Zufahrt ist ausreichend leistungsfähig
Verschattungsstudie	simuPLAN Dorsten, Dezember 2019	Anforderungen der DIN5034 auch ohne Neubebauung nicht erfüllt, keine Verschlechterung der Lage durch Bauvorhaben

STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN / SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	THEMATISCHER BEZUG
Kreis Mettmann, Mettmann, Untere Wasserbehörde	Fehlende wasserrechtliche Erlaubnis für Entwässerungsgebiet, Versickerung von Niederschlagswasser sofern möglich, Mischwasserkanal nur mit Zustimmung Bezirksregierung, Keine schalltechnischen Bedenken, Keine Altlastenbelastungen bekannt, Hinweis auf Überschreitung schalltechnischer Orientierungswerte DIN 18005 + Maßnahmen laut Gutachten Peutz

SCHUTZGÜTER	BETROFFENHEIT / MASSNAHMEN
Mensch	Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Wasser	Anregung Kreis Mettmann wird aufgegriffen, neue wasserrechtliche Erlaubnis in Arbeit

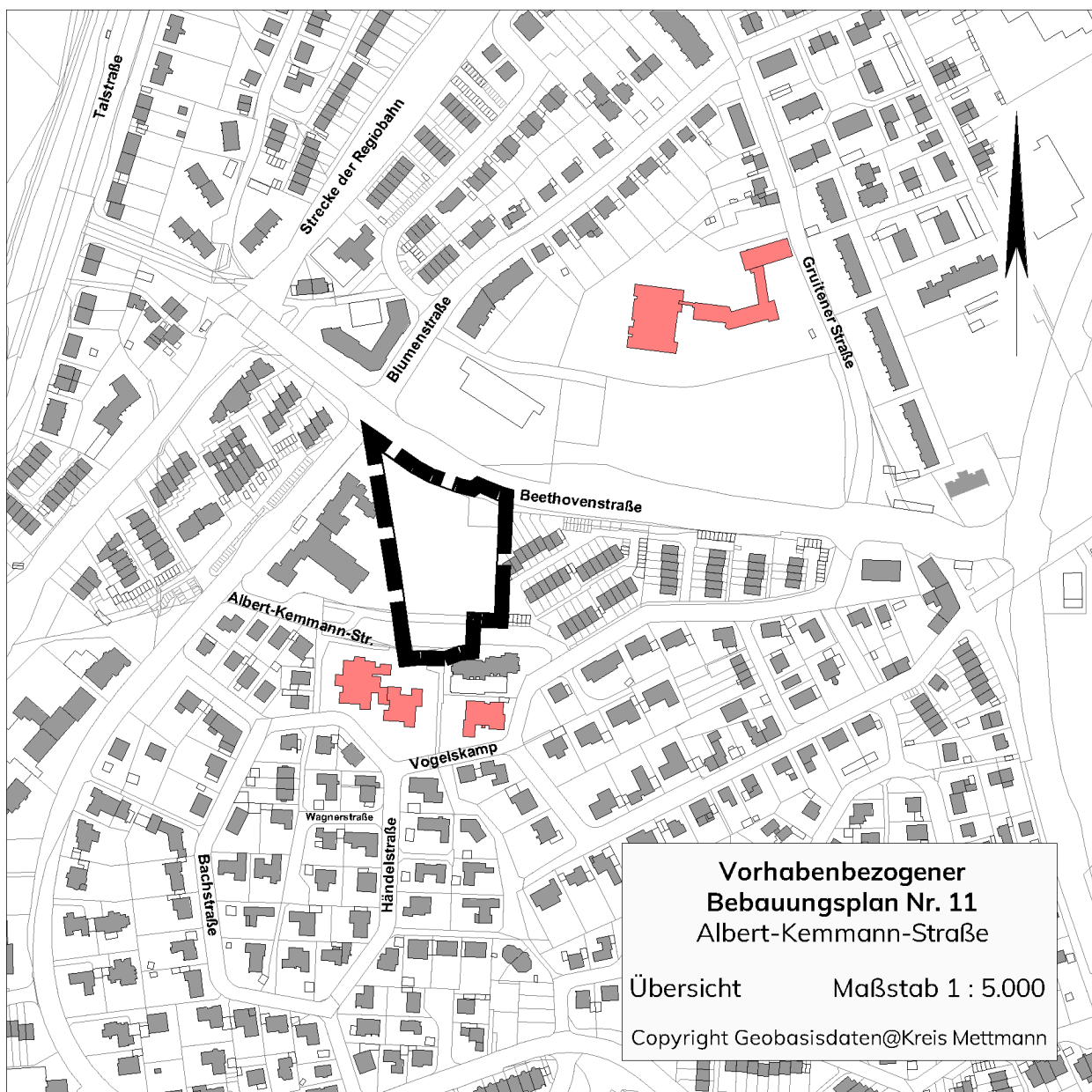
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 25.11.2021

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez.
Geschorec



Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann, Telefon: (0 21 04) 98 00. Bezug durch 1.1.1 Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation. Das Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist in der o. g. Abteilung erhältlich. Bezugsgebühr: jährlich 25 EUR. Einzelexemplare 1 EUR pro Ausgabe.